

Statistik des Insolvenzgeldes



Impressum

Produktlinie/Reihe: Grundlagen: Qualitätsbericht

Titel: Statistik des Insolvenzgeldes

Stand: 22.03.2021

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Robert Hess, Franziska Pfähler
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

E-Mail: Service-Haus.Statistik-Konzepte@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-6816, -6207

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende statistische Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Bundesagentur für Arbeit,
Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik des Insolvenzgeldes, Nürnberg, März 2021

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1 Allgemeine Angaben zur Statistik	7
1.1 Grundgesamtheit	7
1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)	7
1.3 Räumliche Abdeckung	8
1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt	8
1.5 Periodizität	8
1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen	8
1.7 Geheimhaltung	9
1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften	9
1.7.2 Geheimhaltungsverfahren	9
1.8 Qualitätsmanagement	10
1.8.1 Qualitätssicherung	10
1.8.2 Qualitätsbewertung	11
2 Inhalte und Nutzerbedarf	11
2.1 Inhalte der Statistik	11
2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik	11
2.1.2 Klassifikationssysteme	12
2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen	12
2.2 Nutzerbedarf	13
2.3 Nutzerkonsultation	13
3 Methodik	13
3.1 Konzept der Datengewinnung	13
3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung	14
3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)	14
3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren	14
3.5 Beantwortungsaufwand	14
4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit	15
4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit	15
4.2 Stichprobenbedingte Fehler	15
4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler	15
4.4 Revisionen	15
4.4.1 Revisionsgrundsätze	15
4.4.2 Revisionsverfahren	16
4.4.3 Revisionsanalysen	16
5 Aktualität und Pünktlichkeit	16
5.1 Aktualität	16
5.2 Pünktlichkeit	17
6 Vergleichbarkeit	17
6.1 Räumliche Vergleichbarkeit	17

6.2	Zeitliche Vergleichbarkeit	17
7	Kohärenz	18
7.1	Statistikübergreifende Kohärenz	18
7.2	Statistikinterne Kohärenz	18
7.3	Input für andere Statistiken	18
8	Verbreitung und Kommunikation	18
8.1	Verbreitungswege	18
8.2	Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik	19
8.3	Richtlinien der Verbreitung	19
9	Sonstige fachstatistische Hinweise	20
	Statistik-Infoseite	21

Kurzbezeichnung: Insolvenzgeldstatistik

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Grundgesamtheit bilden die Anträge auf Insolvenzgeld, die bei der Bundesagentur für Arbeit eingegangen sind. Dabei handelt es sich um:

- Anträge auf Zahlung von Insolvenzgeld
- Anträge auf Zustimmung zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes
- Anträge auf Auszahlung von vorfinanziertem Insolvenzgeld

Bei den Anträgen bzgl. Vorfinanzierung werden auch die zugehörigen Personenzahlen angegeben; bei der Auszahlung von vorfinanziertem Insolvenzgeld zusätzlich die Höhe der vorfinanzierten Entgelte bei bewilligten Anträgen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Messgrößen sind alle Anträge, die im Berichtszeitraum als gestellt und/oder erledigt im Fachverfahren eingegeben wurden. Die wichtigsten Merkmale und Gliederungsdimensionen sind: Status des Antrags (gestellt, bewilligt, abgelehnt, anderweitig erledigt), Antragsteller (Arbeitnehmer, Dritte, Einzugsstellen), Insolvenzart (Stand des Insolvenzverfahrens) und die zuständige Agentur für Arbeit.

Die Daten wurden bis 2006 aggregiert auf Ebene der Agenturen erhoben. Seit 2007 stehen sie für Auswertungen mit allen frei miteinander kombinierbaren Merkmalen im Datawarehouse der Statistik zur Verfügung.

Die Ergebnisse werden für laufende Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen sowie für Haushaltsplanungen genutzt. Hauptnutzer sind Organisationseinheiten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.

3 Methodik

- Die Daten wurden bis 2006 aus dem dezentralen DV-Fachverfahren coLei PC Insg (computerunterstützte Leistungsgewährung – Teilverfahren Insolvenzgeld) in den regionalen Agenturen für Arbeit gewonnen. Sie wurden in aggregierter Form an die Statistik weitergeleitet, dort manuell in eine Eingabemaske eines web-basierten zentralen Datenverarbeitungsverfahrens (COBRA) eingegeben und im Datawarehouse (DWH) der Statistik zur – sehr eingeschränkten – Auswertung bereitgestellt.
- Seit 2007 werden vom Fachverfahren Datensätze ans Datawarehouse geliefert. Ab Mai 2010 werden alle neuen Anträge in ZERBERUS-Insg (zentrales IT-Verfahren zur Bearbeitungsunterstützung von Arbeitgeberleistungen – Teilverfahren Insolvenzgeld) erfasst und von dort einmal monatlich für den vorangegangenen Kalendermonat in Form von Datensätzen an das Datawarehouse weitergegeben. Dort werden die Daten – soweit statistikrelevant – aufbereitet. Als Basis entstehen

Konten mit verlaufsorientierten Statistik-Informationen je Antrag/Person. Sie werden in anonymisierter Form zu Auswertungszwecken bereitgestellt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Die Daten über Insolvenzgeldanträge werden von den Fachkräften in den Agenturen nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards eingegeben und gepflegt. Die Statistik basiert auf einer Vollerhebung.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Verfügbarkeit der Daten im auf den Kalendermonat folgenden Monat. Die Veröffentlichung erfolgt nach Aufbereitung und Prüfung des Datenmaterials zu den festgelegten statistischen Veröffentlichungsterminen.

6 Vergleichbarkeit

Eine Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken ist nicht gegeben.

7 Kohärenz

Ein Zusammenhang mit anderen Statistiken ist nicht gegeben.

8 Verbreitung und Kommunikation

- Urheber und Herausgeber ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
- Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistiken > Fachstatistiken > [Leistungen SGB III](#)
- Sonderauswertungen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Geplante Weiterentwicklung: Aktuell werden die Möglichkeiten einer Neukonzeption bzw. Erweiterung der Statistik analysiert und umgesetzt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Bei Vorliegen eines Insolvenzereignisses haben Arbeitnehmer ggf. Anspruch auf Insolvenzgeld, sofern sie in den letzten bis zu drei Monaten der Beschäftigung kein oder nur vermindertes Arbeitsentgelt erhalten haben. Dieser Anspruch kann auch an Dritte übertragen werden. Bei erfolgter Insolvenzgeldzahlung haben auch die Einzugsstellen Anspruch auf die Beitragszahlungen für die betroffenen Personen.

Grundgesamtheit für die Statistik bilden die Anträge auf Insolvenzgeld. Diese sind:

- Anträge auf Zahlung von Insolvenzgeld
- Anträge auf Zustimmung zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes
- Anträge auf Auszahlung von vorfinanziertem Insolvenzgeld

Bei den Anträgen, die eine Vorfinanzierung von Insolvenzgeld betreffen, werden auch die zugehörigen Personenzahlen ermittelt; bei den bewilligten Anträgen auf Auszahlung von vorfinanziertem Insolvenzgeld zusätzlich die Höhe der vorfinanzierten Entgelte.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind alle innerhalb eines Berichtszeitraums

- gestellten,
- bewilligten,
- abgelehnten oder
- anderweitig erledigten

Anträge auf

- Insolvenzgeld,
- Zustimmung zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes oder
- Auszahlung von vorfinanzierten Entgelten.

Die Statistik ist eine Vollerhebung aller in einem Kalendermonat getätigten Bearbeitungsvorgänge in den Fachverfahren coLei PC Insg (computerunterstützte Leistungsgewährung – Teilverfahren Insolvenzgeld) und seit Mai 2010 auch ZERBERUS-Insg (zentrales IT-Verfahren zur Bearbeitungsunterstützung von Arbeitsgeberleistungen – Teilverfahren Insolvenzgeld).

1.3 Räumliche Abdeckung

Für Veröffentlichungen werden die Daten nach zwei regionalen Gliederungssystematiken aufbereitet:

- politisch-administrative Gliederung:
Deutschland, West/Ost (einschl. Berlin), Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden
- administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit:
Regionaldirektionen, Bezirke der Agenturen für Arbeit; Geschäftsstellenbezirke der Agenturen

Nach beiden Gliederungssystematiken kann parallel ausgewertet werden, so dass auch Schnittmengen zwischen den unterschiedlichen Gliederungen darstellbar sind. Gebietsstandsänderungen werden laufend in die Gliederungssystematiken eingearbeitet. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Gebietsstandsänderungen vorgenommen. Die Daten können sowohl zum jeweiligen damals gültigen Gebietsstand als auch zum aktuell gültigen Gebietsstand – auch fiktiv rückwirkend – ausgewertet werden.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist der Kalendermonat. Er beginnt am ersten Tag eines Monats und endet mit dem letzten Tag dieses Kalendermonats. Die Datenübertragung erfolgt zu Beginn des folgenden Monats. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich nach dem entsprechend ausgewerteten Kalendermonat. Es können auch Jahressummen berechnet werden.

1.5 Periodizität

Die Statistik über die Anträge auf Insolvenzgeld wird monatlich geführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Insolvenzgeldstatistik ist Teil der amtlichen Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch. Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die Bundesagentur hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu erstellen. Das betrifft insbesondere Statistiken über Beschäftigung und Arbeitslosigkeit der Arbeitnehmer und über die Leistungen der Arbeitsförderung. Die Bundesagentur hat die Arbeitsmarktstatistiken in geeigneter Form zu veröffentlichen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorzulegen.

Die gesetzliche Grundlage für die Zahlung von Insolvenzgeld findet sich in den §§ 165 bis 175 SGB III. Zur Aufbringung der Mittel wird von den Arbeitgebern eine Umlage für das Insolvenzgeld nach §§ 358 bis 361 SGB III erhoben.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist eine einzelstaatliche Stelle gem. Art. 5 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über europäische Statistiken. Daher gilt für den statistischen Produktionsprozess und die Verbreitung der Grundsatz der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Art. 20 ff. der o. g. Verordnung. Statistische Geheimhaltung in diesem Sinne bedeutet, dass direkt für statistische Zwecke oder indirekt aus administrativen oder sonstigen Quellen eingeholte vertrauliche Angaben über einzelne statistische Einheiten geschützt werden müssen. Alle mit der Durchführung von amtlichen Statistiken betrauten Personen sind entsprechend der nationalen als auch der Vorschriften aus der Verordnung EG Nr. 223/2009 verpflichtet, statistische Einzelangaben geheim zu halten und grundsätzlich nur für statistische Zwecke zu verwenden. Diese Maßnahmen gelten für die von der Statistik der BA im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrages nach §§ 280, 281 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III) i. V. m. §§ 53, 51b Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) zu verantwortenden Statistiken in gleichem Maße wie für andere statistische Stellen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Statistikauftrags erstellt die Statistik der BA überwiegend Sekundärstatistiken auf der Basis von Daten aus den Verwaltungsprozessen, d. h. sogenannte registergestützte Statistiken. Nach dem Übergang der Daten aus den Verwaltungsprozessen in die statistischen Prozesse und Verfahren unterliegen die Daten der ausschließlichen Verwendung für die Entwicklung und Erstellung statistischer Ergebnisse und Analysen und fallen somit in den Schutzbereich der statistischen Geheimhaltung.

Eine Rückübermittlung der individuellen Ergebnisse und Daten aus den Statistikverfahren und den Bereichen der Statistik für allgemeine Verwaltungszwecke ist aufgrund des vom Bundesverfassungsgericht im „Volkszählungsurteil“ (BVerfGE 65, 1) dargestellten „Rückübermittlungsverbotes“ untersagt. Bei Einzelangaben von Betrieben handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse i. S. v. § 67 Abs. 1 S. 2 SGB X. Diese genießen gem. § 35 Abs. 4 SGB I den gleichen Schutz wie die Angaben zu Personen, so dass die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung i. S. d. Verordnung EG Nr. 223/2009 ebenso Anwendung finden.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheimhaltungsverfahren werden angewendet, um die Möglichkeit der direkten Bezüge zwischen statistischen Auswertungen und konkreten Personen oder Unternehmen zu erschweren bzw. gänzlich zu verhindern. Hierbei wird zwischen Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren unterschieden:

- Pseudonymisierung ist nach § 67 Abs. 8a SGB X das Ersetzen des Namens und anderer Identifikationsmerkmale durch ein Kennzeichen zu dem Zweck, die Bestimmung des Betroffenen auszuschließen oder wesentlich zu erschweren. Die Identifizierung von Personen anhand der Merkmale ist jedoch in der Regel nach einer bloßen Pseudonymisierung noch leicht möglich, daher handelt es sich weiterhin um zu schützende Sozialdaten.

- Anonymisierung ist nach dem § 67 Abs. 8 SGB X „das Verändern von Sozialdaten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können.“ Ist der Bezug nach menschlichem Ermessen nicht mehr herstellbar, spricht man von absoluter Anonymisierung, ist er prinzipiell noch möglich, aber nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand, von faktischer Anonymisierung. In beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Sozialdaten; solange aber noch ein Bezug zu einer Person möglich ist, stehen die Daten weiterhin unter gesetzlichem Schutz. Nur absolut anonymisierte Einzeldaten dürfen ohne Einschränkungen an Dritte übermittelt oder veröffentlicht werden.

Für weiterführende Informationen zur Geheimhaltung siehe Beyer et al. 2012¹ sowie Giessing et al. 2006².

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung orientiert sich am „Verhaltenskodex für Europäische Statistiken“ des Ausschusses für das Europäische Statistische System (AESS) in der Fassung vom 28. September 2011 auf Grundlage des Qualitätssicherungsrahmens des Europäischen Statistischen Systems – ESS QAF. Die Qualitätssicherung setzt an verschiedenen Stellen des Datengenerierungsprozesses an:

- Datenaufbereitung
Der technische Prozess der Datenaufbereitung lässt sich als Transformation von Prozessdaten in Statistikdaten beschreiben. Die Kontrolle des Dateneingangs erfolgt mithilfe von genau definierten Plausibilitätstests. Die Einführung und Nutzung neu entwickelter Messmodelle und Auswertungssysteme erfolgt erst nach sorgfältiger Testung.
- Datenendkontrolle
Zur Qualitätskontrolle der monatlichen Datenaufbereitung im Rahmen des statistischen Stichtages werden eine Vielzahl von Prüfroutinen eingesetzt:
 - Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle:
Wurden alle Dateien übermittelt und aufbereitet?
 - Zeitreihenvergleiche:
Wie verändern sich die Zahlen gegenüber dem Vormonat oder Vorjahresmonat?
 - Ausreißertests:
Passt der beobachtete Messwert zu anderen Messwerten desselben Berichtsmonates?

¹ Oliver Beyer, Ettina Brockhoff, Michael Rüst (2012): Statistische Geheimhaltung: Rechtliche Grundlagen und fachliche Regelungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg (URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Rechtsgrundlagen/Statistische-Geheimhaltung/Statistische-Geheimhaltung-Nav.html>; Pfad: <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Rechtsgrundlagen > Statistische Geheimhaltung)

² Sarah Giessing, Stefan Dittrich (2006): Tabellengeheimhaltung im statistischen Verbund – ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik. *Wirtschaft und Statistik*, 8, 805-814 (URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000045/1010200061084.pdf)

- Kommunikation im Rahmen der Produktion:
Können Zweifel an der Datenqualität nach Rücksprache mit dem Datenlieferanten ausgeräumt werden?
- Kommunikation an Nutzer:
Fehler, fehlende Daten oder Untererfassungen werden mitgeteilt.

Die Prüfungen der monatlich neu übermittelten Daten beschränken sich grundsätzlich auf die Analyse von aggregierten Häufigkeiten und auf ausgewählte Merkmale mit hoher Relevanz. Einzelfallbetrachtungen finden standardmäßig nicht statt.

- Datenverbreitung
Die für die Veröffentlichung vorgesehenen Produkte werden regelmäßig auf inhaltliche Richtigkeit, formale Adäquatheit und Konsistenz geprüft.

Bereits existierende und angestrebte Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind in einem Handbuch dokumentiert, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BA-Statistik zugänglich ist. Das Handbuch gibt einen Überblick über die wichtigsten Qualitätssicherungsmaßnahmen, womit ein Rahmen für die kontinuierliche Prozessoptimierung und Fehlervermeidung geschaffen ist.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird für die meisten Merkmale als sehr gut eingeschätzt. Ausnahmen werden in Kapitel 4 erläutert.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Veröffentlicht werden alle Anträge auf Insolvenzgeld, Anträge auf Zustimmung zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes und Anträge zur Auszahlung von vorfinanziertem Insolvenzgeld, die im Kalendermonat bearbeitet wurden. Sie werden nach dem Antragsteller und dem Antragstatus (aktueller Stand des Antragsverfahrens) unterschieden.

Ein Antrag auf Insolvenzgeld bezieht sich jeweils auf eine Person. Alle Anträge, die sich auf die Zustimmung zur Vorfinanzierung von Insolvenzgeld beziehen, können mit der zugehörigen Personenzahl ausgewertet werden. Auch die Anträge auf Auszahlung von vorfinanziertem Insolvenzgeld können mit zugehöriger Personenzahl, aber auch mit der Höhe der Auszahlung von vorfinanzierten Entgelten ausgewiesen werden.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Im Rahmen der Insolvenzgeldstatistik kommen folgende Standardklassifikationssysteme zum Einsatz³:

Klassifikation	Beschreibung/Verwendung
Politische Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Gemeindeschlüssel)	Sitz des Betriebs, von dem bzw. für den Insolvenz angezeigt wurde (8-stellig)
BA-Gebietsstruktur (regionale Gliederung, Schlüssel der Dienststellenbezirke der BA)	Sitz des Betriebs, von dem bzw. für den Insolvenz angezeigt wurde (5-stellig)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Messgröße ist die Zahl der Anträge (bei Anträgen von Arbeitnehmern = Personen), die im jeweiligen Berichtszeitraum als gestellt oder/und erledigt erfasst wurden. Bei den Erledigungen von Anträgen auf Insolvenzgeld wird zwischen bewilligten, abgelehnten und anderweitig erledigten (z. B. zurückgezogenen) Anträgen unterschieden.

Erledigte Anträge auf Zustimmung zur Vorfinanzierung von Insolvenzgeld werden nach zugestimmt, abgelehnt oder anderweitig erledigt unterschieden, wobei hier auch die Zahl der im Antrag enthaltenen Personen vorliegt.

Bei Anträgen auf Auszahlung von vorfinanzierten Entgelten werden auch jeweils die Zahlen der darin enthaltenen Personen ausgewiesen und die erledigten Anträge nach bewilligt, abgelehnt oder anderweitig erledigt unterschieden. Zusätzlich wird bei bewilligten Anträgen die Höhe der ausgezahlten Entgelte in Euro und Cent erhoben.

Die Kennzahlen können auch nach regionalen Aspekten (politische Gebietsstruktur und BA-Gebietsstruktur), dem Stand des Insolvenzverfahrens und dem Antragsteller (Arbeitnehmer, Dritter, Einzugsstelle) ausgewertet werden.

Anträge auf Insolvenzgeld, die von einem Arbeitnehmer oder von einem Dritten gestellt wurden, beziehen sich immer auf einen Arbeitnehmer. Anträge der Einzugsstellen beziehen sich auf die Beiträge zur Sozialversicherung aller Arbeitnehmer eines bestimmten Betriebes; dabei kann es sich nur um einen Arbeitnehmer handeln, ggf. aber auch um mehrere. In der Regel liegt zu einem Antrag der Einzugsstelle ein Insolvenzgeld-Antrag eines Arbeitnehmers oder eines Dritten vor.

³ Weitere Informationen zu den Klassifikationssystemen unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
 > Grundlagen
 > Klassifikationen
 > Regionale Gliederungen

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik über die Inanspruchnahme des Insolvenzgeldes – unter besonderer Beachtung der Anträge auf Zustimmung zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes – sind ein Baustein, um die Lage und Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes zu beobachten, zu untersuchen und zu beschreiben. Die Ergebnisse werden für laufende Arbeitsmarkt- und Konjunkturbeobachtungen sowie für Haushaltsplanungen genutzt.

Zu den Hauptnutzern gehören die Organisationseinheiten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung.

2.3 Nutzerkonsultation

Jedes Jahr wird eine Online-Kundenbefragung durchgeführt, die eine Bewertung zur Nutzerzufriedenheit, zur Hotline, zum Internetportal und Anmerkungen zu Verbesserungspotenzialen ermöglicht. Die Ergebnisse der Befragung werden genutzt, um Verbesserungen der Kundenzufriedenheit zu erzielen.

Auf die individuellen Bedürfnisse, Erfahrungen, Anregungen und/oder Kritikpunkte wird in direktem Kontakt zum Kunden eingegangen. Dies erfolgt telefonisch, per E-Mail oder über ein eigens hierfür eingerichtetes Kontaktformular im Internet. Die Schaltfläche zum Formular ist zu finden unter: <http://www.arbeitsagentur.de> > Kachel Statistik > Service > Kontakt, Feedback und Kritik.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus den Prozessdaten gewonnen. Basis sind die zu den Insolvenzgeldanträgen in den Agenturen für Arbeit im Fachverfahren eingegebenen Daten. Diese werden für die Statistik aufbereitet.

Die Daten wurden bis 2006 aus dem dezentralen DV-Fachverfahren coLei PC Insg (computerunterstützte Leistungsgewährung – Teilverfahren Insolvenzgeld) in den regionalen Agenturen für Arbeit gewonnen. Sie wurden in aggregierter Form auf Ebene der Agenturen für Arbeit an die Statistik weitergeleitet, dort manuell in eine Eingabemaske eingegeben. Bis 2004 handelte es sich um eine Eingabe in die Statistische Datenbank (STADA), ab 2005 erfolgte die Eingabe in ein web-basiertes zentrales Datenverarbeitungsverfahren (COBRA). Später wurden die Daten bis 2006 ins Datawarehouse (DWH) der Statistik übernommen und für – sehr eingeschränkte – Auswertungen bereitgestellt.

Seit 2007 werden vom Fachverfahren coLei PC Insg Datensätze direkt ans DWH geliefert. Ab Mai 2010 werden alle neuen Anträge in ZERBERUS-Insg (zentrales IT-Verfahren zur Bearbeitungsunterstützung von Arbeitsgeberleistungen – Teilverfahren Insolvenzgeld) erfasst und einmal monatlich für den vorangegangenen Kalendermonat ebenfalls in Form von Datensätzen an das Datawarehouse weitergegeben. Dort werden die Daten aufbereitet und in anonymisierter Form zu Auswertungszwecken bereitgestellt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die in diesen Verfahren erhobenen Daten werden, soweit statistikrelevant, jeweils bis zum 11. eines Monats für den vorherigen Kalendermonat an das Datawarehouse der Statistik in Form von Datensätzen weitergeleitet. Dabei wird je Antrag, der im Fachverfahren durch dort vergebene Nummern (Insolvenzgeld-Nummer der Insolvenzgeld-Akte und lfd. Nr. des Antrags innerhalb der Insolvenzgeld-Akte) eindeutig identifizierbar ist, ein Datensatz übermittelt. Einmal monatlich erfolgt zum statistischen Stichtag die zentrale Aufbereitung der Datensätze.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Prozess der Datenaufbereitung lässt sich beschreiben als Übergang von zeitraumbezogenen Einzeldaten auf stichtagsbezogene Aggregatdaten.

Die Daten werden bei der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet. Als Basis entstehen Konten mit verlaufsorientierten Statistik-Informationen je Antrag/Person, aus denen die oben beschriebenen statistischen Kennzahlen ermittelt werden. Die ausgewerteten statistischen Ergebnisse stehen in einem statistischen Datawarehouse zur Verfügung, einerseits als mehrdimensionale Datenwürfel oder relationale Datenbanken, andererseits auch als automatisierte druckfertige Berichte in unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen.

Die Datenaufbereitung erfolgt jeweils im Monat nach dem die Antragsdaten eingegeben wurden. Das tatsächliche Insolvenzereignis bzw. die Monate, für die das Insolvenzgeld gezahlt wird, liegen bereits in der Vergangenheit.

Da die Daten am aktuellen Rand vollzählig sind, erfolgt keine Hochrechnung.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bei der Insolvenzgeldstatistik gibt es weder eine Preis- noch eine Saisonbereinigung.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da es sich bei der Insolvenzgeldstatistik der Bundesagentur für Arbeit um Sekundärstatistiken handelt, ist der Beantwortungsaufwand für rein statistische Zwecke sehr niedrig.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik basiert auf einer Vollerhebung. Die Daten zu den Anträgen auf Insolvenzgeld bzw. zur Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes werden von den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt. Die Eingaben werden sorgfältig erledigt, um Überzahlungen, Widersprüche und ggf. sogar Klagen zu verhindern.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, gibt es keine stichprobenbedingten Fehler.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Die Insolvenzgeldstatistik basiert auf den Registerdaten der Arbeitsverwaltungen (Agenturen für Arbeit oder Jobcenter). In diesem Sinne handelt es sich um eine Vollerhebung der dort registrierten Merkmalsträger, z. B. Personen, Betriebe, Stellen. Bei Vollerhebungen ist grundsätzlich anzunehmen, dass eine (weitgehend) vollzählige Erfassung der Messobjekte erfolgt. Daher liegt bezogen auf die Grundgesamtheit kein stichprobenbedingter Fehler vor und die Zuverlässigkeit der Ergebnisse registrierter Merkmalsträger ist sehr hoch. Die Angaben werden für konkrete Verwaltungszwecke erfasst (z. B. Arbeitsvermittlung oder Leistungsgewährung). Deshalb sind diese Angaben in der Regel von hoher Qualität und Aktualität.

Aber auch die in Verwaltungsverfahren erhobenen Angaben können fehlerhaft sein. Je nach der Bedeutung einer Angabe im Verwaltungsvorgang können Angaben in den Verwaltungsregistern eine unterschiedliche Qualität aufweisen. So ist festzustellen, dass personenbezogene und zahlungsbegründende Daten in der Regel eine hohe Qualität aufweisen. Dagegen ist bei Angaben, die für den Verwaltungsvorgang weniger relevant sind, ein höherer Anteil an Erfassungsfehlern zu erwarten. Die Fehler können die erfasste Population insgesamt betreffen oder aber einzelne Angaben oder Erhebungsinhalte.

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Angaben werden durch Prüfverfahren, die teilweise bereits bei der Übergabe der Dateien aus den Fachverfahren greifen, garantiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Das Revidieren von Daten, d. h. die nachträgliche Änderung von bereits publizierten statistischen Daten, erfolgt anlassbezogen und unregelmäßig, um Fehler zu beheben und die Genauigkeit zu verbessern. Ursache und Ergebnis einer Revision werden gegenüber den Nutzern kommuniziert.

Bei der Umstellung der Datenverarbeitung auf das neue Fachverfahren (ZERBERUS-Insg) kam es zu Fehlern bei der Aufbereitung der Statistik zum Insolvenzgeld. Die Berichterstattung musste daher aufgrund einer Untererfassung der Daten kurzfristig ausgesetzt werden, bis die Datensatzformate und die Verarbeitungslogik angepasst werden konnten. Im Juni 2011 erfolgte dann eine Revision der Daten von April 2010 bis Februar 2011.

Die Daten für die Berichtsmonate August bis September 2012 mussten ebenfalls revidiert werden, da ein Feldeintrag im Fachverfahren, der im Datawarehouse nicht bekannt war, zu erhöhten „keine Angabe“-Fällen beim Antragsstatus führte. Diese Daten wurden erst nach der Bereinigung im Oktober 2012 veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Eine rückwirkende Änderung von bereits veröffentlichten statistischen Ergebnissen kann erforderlich werden, weil sich entweder rückwirkend eine wesentliche Änderung in der Datenquelle eines Statistikverfahrens ergeben hat, oder weil ein Fehler in den statistischen Verarbeitungsregeln zur Ermittlung von Kennzahlen oder zur Ermittlung von Ausprägungen eines wesentlichen Merkmals erkannt worden ist. In beiden Konstellationen kommt es zu einer Neuberechnung statistischer Ergebnisse, entweder auf Basis geänderter historischer Daten mit unveränderten statistischen Verarbeitungsregeln oder mit unveränderter Datenbasis aber korrigierter Verarbeitungsvorschriften. In beiden Fällen werden für einen definierten zurückliegenden Berichtszeitraum neue statistische Ergebnisse erzeugt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Revisionsanalysen werden im Rahmen der Testung und Validierung von revidierten Daten durchgeführt. Sie bestehen im Wesentlichen aus einem Vergleich der revidierten mit den bisher veröffentlichten Ergebnissen. Bisher erfolgt keine standardisierte Veröffentlichung von Ergebnissen der Revisionsanalysen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Da die Daten ohne Wartezeit, aber für einen Kalendermonat erhoben werden, beträgt die standardmäßige Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraums und der Veröffentlichung der Ergebnisse etwa vier Wochen.

5.2 Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt die Statistik zum Insolvenzgeld zu jährlich im Voraus benannten statistischen [Veröffentlichungsterminen](#) am Ende des Monats bzw. zu Beginn des Folgemonats (gleichzeitig Termin der BA-Pressekonferenz) bereit. Die Veröffentlichungstermine konnten bislang – mit kurzen Unterbrechungen von Mai bis Juni 2011 sowie von August bis September 2012 (siehe Punkt 4.4.1) – eingehalten werden.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Der inländische Ort, in dem der Betrieb seinen Sitz hat bzw. hatte, wird nach dem für den entsprechenden Stichtag gültigen amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel verarbeitet. Die Zuordnung erfolgt durch eine Anbindung an die aktuelle zentrale Betriebsdatei (zBTR) der Bundesagentur für Arbeit. Die räumliche Vergleichbarkeit für Zeitreihen ist infolge von Gebietsreformen für einige Bundesländer auf Kreis- und Gemeindeebene nicht umfassend gewährleistet. Gleiches gilt für die Gliederung nach der Organisationsstruktur der Bundesagentur für Arbeit.

Im Rahmen der Insolvenzgeldstatistik stehen jedoch für alle räumlichen Gliederungen sogenannte „fiktive Gebiete“ zur Verfügung. Mit deren Hilfe ist es möglich, Ergebnisse einer Zeitreihe auf einen festen Gebietsstand zu transformieren. Voraussetzung dafür ist, dass der jüngste Wert der Zeitreihe nicht aktueller als der gewählte Gebietsstand sein darf.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Statistische Auswertungen über Anträge auf Insolvenzgeld im früheren Bundesgebiet liegen seit Juni 1986 bis Dezember 2004 im Datawarehouse (DWH) der Statistik vor. Vergleichbare Daten für die neuen Länder stehen seit September 1993 zur Verfügung. Die Daten sind mit den von Januar 2005 bis Dezember 2006 eingegebenen Daten uneingeschränkt vergleichbar. Die ab 2007 ausgewerteten Daten können fachlich differenzierter abgebildet werden. Die bis 2006 vorhandenen Daten sind mit den Daten bis zum aktuellen Rand auf Bundes- und Länderebene vergleichbar.

Statistiken der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich immer auf ein bestimmtes Gebiet (Bundesländer, Kreise, Agenturbezirke usw.). Insbesondere kleinere Gebietseinheiten (z. B. Gemeinden) können ihren Gebietszuschnitt im Laufe der Zeit ändern. Um Brüche in Zeitreihen zu vermeiden, können im Falle von Gebietsänderungen Daten bis Januar 2007 zurück nach dem aktuell gültigen Gebietsstand ausgewertet werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Unter statistikübergreifender Kohärenz versteht man das Ausmaß, zu dem die Ergebnisse einer Statistik mit den Ergebnissen aus einer anderen Statistik aus demselben oder einem anderen statistischen Bereich vereinbar bzw. kombinierbar sind.

Die Insolvenzgeldstatistik bezieht sich auf Daten der Beantragung von Insolvenzgeld bei der Bundesagentur für Arbeit. Ihre Ergebnisse sind nicht mit anderen Daten vergleichbar. Sie bildet nicht den vollständigen Umfang des Insolvenzgeschehens in Deutschland ab. Hierzu veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Statistik zu Unternehmensinsolvenzen. Kohärenz zwischen der Insolvenzgeldstatistik und der Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes ist maximal für Entwicklungen und Verlaufsmuster festzustellen, nicht jedoch in Hinblick auf absolute Fallzahlen und zeitliche Zuordnung.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Kohärenz ist das Ausmaß, zu dem für die beschriebene Statistik Ergebnisse zu unterschiedlichen Merkmalen konsistent sind.

Bei der Insolvenzgeldstatistik wird geprüft, ob für erledigte Anträge vorher auch entsprechende gestellte Anträge vorlagen.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

- Zum monatlichen Veröffentlichungstermin werden Berichte zum Arbeitsmarkt mit aktuellen Zahlen veröffentlicht. Die Ergebnisse der Insolvenzgeldstatistik sind einzusehen unter:
<http://statistik.arbeitsagentur.de> > Statistiken > Fachstatistiken > Leistung SGB III

Der direkte Link lautet:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Leistungen-SGBIII/Leistungen-SGBIII-Nav.html>

- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche zu Entwicklungen in **Deutschland insgesamt** erhalten Sie Auswertungen – ggf. kostenpflichtig – vom Zentralen Statistik-Service in Nürnberg:

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Hotline: 0911/179-3632
Fax: 0911/179-1131

Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

- Bei Fragestellungen und Auswertungswünschen zu Entwicklungen **auf regionaler Ebene** erhalten Sie – ggf. kostenpflichtig – bei den regionalen Statistik-Services Daten für Länder, Kreise und Gemeinden unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Kontakt/Kontakt-Nav.html>

Insbesondere kann der Zentrale Statistik-Service – wie auch die regionalen Statistik-Services der Bundesagentur für Arbeit – statistische Ergebnisse zusammenstellen und elektronisch oder auf dem Postweg versenden. Bei höherem Aufwand werden für die Datenaufbereitung und -bereitstellung Kosten erhoben.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Das Glossar ist in den jeweiligen Veröffentlichungen der Insolvenzgeldstatistik sowie im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Definitionen-Nav.html> veröffentlicht.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Für Veröffentlichungen aus der Statistik gilt: Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe („Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)“) gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Fehlanzeige

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.